

Die DB Netz AG bietet ab dem 17.12.2019 mit Click&Ride (C&R) eine neue Anwendung zur Trassenanmeldung. Trassenanmeldungen über C&R sind nur für Trassen des Schienengüter-Gelegenheitsverkehrs mit einer Frist von weniger als 48 Stunden vor gewünschter Abfahrtszeit möglich, sofern diese Trassenanmeldungen

- nur einen Verkehrstag umfassen,
- ausschließlich das Schienennetz der DB Netz AG nutzen,
- keinen Fall einer besonders aufwändigen Bearbeitung darstellen (ausgenommen ist die Rückwärtskonstruktion, die über C&R bestellbar ist),
- keine Zugbehandlungsaufenthalte erfordern, bei denen sich die Zugcharakteristik ändert, und
- keinen Ankunftszeitpunkt haben, der später als 23.59h am Folgetag des Abfahrtstages liegt.

(1) Zugang

Für die Benutzung von C&R ist ein Account des DB Netz Kundenportals (www.dbnetze.com/kundenportal) mit der Rolle Trassenbesteller erforderlich, über den Sie als Zugangsberechtigter verfügen.

Um Click&Ride zu benutzen, navigieren Sie in Ihrem Browser¹ einfach zu <https://clickandride.dbnetze.com> und melden sich mit Ihren Zugangsdaten an.

Click&Ride ist benutzbar auf Smartphones, Tablets und Desktop-Computern.

(2) Dokumentation

Die DB Netz AG stellt den angemeldeten Zugangsberechtigten in elektronischer Form ein aktuelles Handbuch zur Verfügung, das die wesentlichen Funktionen und Abläufe bei der Nutzung von C&R beschreibt.

Weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.dbnetze.com/clickandride> erhältlich.

(3) Beratung

Die DB Netz AG berät und unterstützt ihre Kunden umfassend bei fachlichen und technischen Fragen in Zusammenhang mit C&R. Die fachliche Betriebsführung steht telefonisch für Rückfragen von Montag bis Freitag von 08.00 bis 15.30 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0)341 968 6453 zur Verfügung. Darüber hinaus können jederzeit rund um die Uhr Rückfragen auch per E-Mail unter click.ride@deutschebahn.com gestellt werden.

¹ Aktuell ist Click&Ride auf den Webbrowser Chrome (Mobil und Desktop) optimiert. Mit anderen Webbrowsern kann eine erfolgreiche Benutzung aktuell noch nicht gewährleistet werden.

(4) Verfügbarkeit

Der Zugang zu C&R steht grundsätzlich uneingeschränkt, d.h. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind notwendige geplante Wartungsfenster sowie Störungsfälle. Geplante Wartungsarbeiten werden, sofern möglich, in Tagesrandlagen bzw. nachts durchgeführt.

Der Zugangsberechtigte ist selbst verantwortlich, die zur Nutzung von C&R notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Ladezustände, Tk-Abdeckung Arbeitsspeicher) zu erfüllen.

(5) Rückfallebene

Im Fall des technischen Ausfalls bzw. im Fall von Übertragungsstörungen von C&R steht für alle Zugangsberechtigten als Rückfallebene die Trassenanmeldemöglichkeit über TPN zur Verfügung.

(6) Datensicherheit

Für die Datensicherheit beim Zugang zu C&R ist der ZB durch Sicherstellen der ausschließlichen Nutzung durch den/die befugten Mitarbeiter und/oder geeignete technische Vorkehrungen (Passwortsicherung) zu gewährleisten.

Die Anwendung C&R hält keine kunden- bzw. nutzerbezogenen Daten vor. Solche Daten werden aus angebundenen, internen Systemen der DB Netz AG bezogen und nur soweit für die Trassenanfrage verwendet, wie dies für die Anmeldung, Konstruktion der jeweiligen Trasse und das sich hierauf beziehende Angebot erforderlich ist. Ziff. 3.3.4.6 NBN bleibt unberührt. Session-Daten werden ausschließlich lokal auf den Endgeräten des ZB gespeichert und können dort nach Ende der Session gelöscht werden.

(7) Missbräuchliche Verwendung

Der Kunde verpflichtet sich, die Anwendung C&R nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- die Verfügbarkeit des C&R-Systems nicht durch übermäßig wiederholte (insbesondere innerhalb kürzerer Zeit wiederholte) Anmeldungen und/oder automatische Anmeldesysteme zu beeinträchtigen,
- keine Viren, unzulässige Werbesendungen, Ketteninformationen oder sexistische, rassistische oder anderweitig belästigende Kommentare zu übertragen,
- keine Rechte Dritter, insbesondere Rechte der genutzten TK-Unternehmen, Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen,
- nicht gegen eisenbahnrechtliche Vorschriften und Regelungen des betrieblich-technischen Regelwerks der DB Netz AG (vgl. Ziff.3.2.1.2.3 NBN) zu verstoßen.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die DB Netz AG vor, den Zugang zu C&R nutzerscharf zeitweilig zu sperren. Der betroffene ZB wird hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Missbräuchen sperrt die DB Netz AG den Zugang endgültig.

(8) Laufzeit/Kündigung

Nutzerzugänge zu C&R sind während des Vorliegens der Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Schienenwegen der DB Netz AG gem. Ziff. 3.2 NBN gültig. Entfallen die dort genannten Voraussetzungen (z.B. durch Kündigung von Nutzungsverträgen), erfolgt eine automatische Sperrung aller zugeordneten Zugänge. ZB oder einbezogene EVU, für die Regelungen nach Ziff. 5.9.2 NBN bestehen, sind von der Nutzung von C&R ausgeschlossen.

□